

05.05.2020
AZ 333.01
Andrea Kettmaker

Musikschule Pliezhausen - Änderung der Musikschulordnung

I. Beschlussvorschlag

1. Die Musikschulordnung wird zum 01. Juni 2020 entsprechend der Anlage geändert.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulordnung der Musikschule Pliezhausen (Musikschulordnung) vom 21. November 1995 wird erlassen.

II. Begründung

Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) vom 17.03.2020 musste auch der Musikschulbetrieb auf nicht endgültig festgelegte Zeit eingestellt werden. Es kristallisierte sich heraus, dass die Musikschullehrer*innen sehr schnell in der Lage waren, unterschiedlichste Fernunterrichtskonzepte zu entwerfen, zu organisieren und im Einverständnis mit den Schüler*innen bzw. den Erziehungsberechtigten umzusetzen. Sie haben es geschafft, mit jedem/r Schüler*in in Kontakt zu bleiben und die entsprechenden Online-Angebote zu starten. Auch die Initiative der Musikschulleitung, zu erfragen, ob die Beitragszahler*innen bereit sind, für die unterschiedlichen Unterrichtskonzepte, die üblichen Musikschulgebühren anzuerkennen, hat sehr positive Resonanz gezeigt. (Ende März wurde den Gebührenschuldner*innen mitgeteilt, dass die Gebühren für den Monat April bis zu einer endgültigen Entscheidung des Gemeinderats zunächst ausgesetzt werden).

Um der aktuellen besonderen Situation - mit Blick auf eventuelle Fernunterrichts-Angebote auch in der Zukunft - gerecht zu werden und eine Verbindung dieser Angebote mit der Gebührenordnung der Musikschule herzustellen, schlägt die Gemeindeverwaltung die Änderung der Musikschulordnung wie in der Anlage formuliert vor. Neben dem Präsenzunterricht in den Räumen der Musikschule soll die Zulässigkeit eines virtuellen bzw. Fernunterrichts-Angebots bei beiderseitigem Einverständnis der Nutzer*innen und des Trägers der Musikschule seinen Niederschlag finden. Dies wurde in einem Absatz 2 zu § 7 konkretisiert. Die vorgeschlagene Satzung zur Änderung der Musikschulordnung liegt als Anlage bei.

gez. Andrea Kettmaker